



An den Grossen Rat

15.5408.02

BVD/P155408

Basel, 4. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2015

Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend „WC-Notstand“ auf der Claramatte

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage André Auderset dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Claramatte gehört zu den am stärksten genutzten Orten im Kleinbasel, wobei sich verschiedenste Gruppierungen dort aufhalten, die - nicht zuletzt dank den vermittelnden Bemühungen der dortigen Interessenvertretungen - meist gut neben- oder gar miteinander auskommen. Dies trotz sehr unterschiedlichen Motivationen der Besuchenden:

- Kinder und Familien mit Kindern nehmen vor allem die Dienstleistungen der "Kindertankstelle" der Robi-Spiel-Aktionen in Anspruch.
- Die Anwohnerschaft nutzt den Park als Erholungsort, vor allem am Feierabend und an Wochenenden.
- Verschiedene ethnische Gruppen - etwa aus Afrika oder Osteuropa – nutzen die Claramatte als Treffpunkt.
- sog. "Randständige" nehmen die Claramatte als Alternative zum Claraplatz wahr.

Allen Nutzer-Gruppen ist gemeinsam, dass sie von Zeit zu Zeit körperliche Bedürfnisse haben. Speziell trifft dies auf die "Randständigen" zu, welche nicht unbeträchtliche Mengen an Flüssigkeiten aufnehmen.

Hier besteht aber eine ernsthafte Notlage. Anstelle der früheren (nicht gerade "anmächeligen", aber immerhin funktionierenden) Gratis-Anlage an der Hammerstrasse besteht nun ein modernes WC, welches nur gegen Bezahlung von Fr. 0.50 benutzt werden kann. Sehr oft kann es aber von Zahlungswilligen nicht benutzt werden, weil es defekt ist. In diesem Fall, oder bei mangelnder Zahlungsfähigkeit (kein Münz) erleichtern sich viele Nutzer an Bäumen oder sonst in aller Öffentlichkeit. Stark übernutzt wird auch das einzige WC der Kindertankstelle, welches eigentlich nur den Kindern und den sie begleitenden Personen zur Verfügung stehen sollte.

Verschiedene Bemühungen, diesen gravierenden Missstand zu beseitigen, sind von der Verwaltung gar nicht beantwortet oder abgewiesen worden. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der vielfältigen Nutzerschaft der Claramatte zumindest die notwendigsten sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?
2. Könnte die anscheinend äusserst defektanfällige heutige Anlage durch eine einfachere Anlage analog der früheren ersetzt werden?
3. Es wurde bereits der Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, am anderen (südwestlichen) Ausgangsbereich des Parks (wo viele erwachsene und trinkfreudige Nutzer sind) Toiletten oder zumindest ein Pissoir hinzustellen, allenfalls auch temporär, jeweils von April bis Oktober. Kann diesem Wunsch entsprochen werden?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um dem heutigen Missstand zu begegnen?
André Auderset“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Abdeckung der vielfältigen Anforderungen der Nutzerschaft

Die Bedürfnisse hinsichtlich sanitärer Anlagen der verschiedenen Nutzergruppen auf der Claramatte haben sich in jüngerer Vergangenheit gewandelt. Die Verschiebung der Gruppe der Randständigen in Richtung Claramatte hat sich im Herbst 2014 abgezeichnet. Eine verstärkte Nutzung als Treffpunkt für verschiedene ethnische Gruppen ist mitunter ein Zeichen unserer Zeit.

Bis dahin waren die Bedürfnisse durch eine moderne selbstreinigende Toilette und durch das ergänzende Angebot der Kindertankstelle ausreichend abgedeckt. Zudem befindet sich während der wärmeren Jahreszeit ein kostenloses WC-Angebot am Unteren Rheinweg in Gehdistanz.

Auf der Claramatte steht seit 2006 eine selbstreinigende WC-Anlage, die Ende 2014 durch eine verbesserte, bedeutend weniger störungsanfällige Anlage ersetzt wurde. Ärgerlicherweise wurde sie in den Sommermonaten Juni bis August 2015 häufig Gegenstand von kriminellen Sabotageakten, so dass sie regelmässig kurzzeitig nicht unbenutzbar war. Nach einer Sabotage wurde die WC-Anlage jeweils rasch möglichst repariert. Ein erneuter Vorfall würde zu einer Anzeige führen.

2. Ersatz der bestehenden Anlage durch eine einfachere Anlage

Selbstreinigende WC-Anlagen sind an Orten mit grossem Publikumsverkehr hygienischer und sinnvoller, da nach jeder Nutzung eine Basisreinigung stattfindet. Unabhängig von der Kostenpflicht zeigt dies auch die mit rund 180'000 jährlichen Besuchen am stärksten frequentierte Anlage am Barfüsserplatz. Die nicht selbstreinigenden WC-Anlagen eignen sich eher an der Peripherie und an Ausfallachsen.

Bei der Umsetzung der WC-Anlagen hat sich der Regierungsrat an den seinerzeitigen Beschluss des Grossen Rates vom 9. Juni 2004 gehalten, der im Innenstadtbereich – zu dem auch die Claramatte gehört – selbstreinigende, kostenpflichtige WC-Anlagen vorsieht.¹

Selbstreinigende WC-Anlagen werden mit Ausnahme der vom Grossen Rat beschlossenen drei kostenfreien Anlagen auf dem Barfüsserplatz mit einer Gebühr von 50 Rappen je Nutzung belegt. Bei der Benutzungsgebühr von 50 Rappen ging es jedoch nie darum, einen angemessenen Kostendeckungsgrad mit den Anlagen zu erzielen, sondern quasi um eine Schutzgebühr gegen Vandalismus. Dazu zitieren wir die massgebende Stelle aus dem Ratschlag betreffend Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzeptes, Nr. 9281, S. 23:

„Die Benützungsgebühr beträgt zurzeit 50 Rappen. Diese Gebühr deckt die Betriebs- und Unterhaltskosten bei weitem nicht. Trotzdem sollte die Benützungsgebühr im Interesse einer sauberen Stadt, wie sie auch im Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel gefordert wird, vorläufig nicht angehoben werden. Zur Reduktion von Vandalismus und zur Vermeidung von Zweckentfremdung ist eine Benützungsgebühr jedoch unerlässlich. Dies zeigen auch die Erfahrungen mit der selbstreinigenden WC-Anlage in der Klybeckstrasse, welche im Jahr 2002 zwischen Juli und November gratis zur Verfügung gestellt wurde. Bei einer Verdoppelung der Benutzerzahl stieg die Anzahl Störungsmeldungen auf knapp das Siebenfache an. Der Wartungsaufwand (Beseitigung von 33 Betriebsstörungen, Zerstörung der

¹ „Nach der vollständigen Umsetzung des Gesamtkonzeptes werden 35 Anlagen in Betrieb sein, wovon 32 kostenpflichtig sind (3 Anlagen am Barfüsserplatz nicht kostenpflichtig).“ (Ratschlag betreffend Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzeptes, Nr. 9281, S. 23)

Bodenplatte, mehrfache illegale Abfallablagerung) während der 5-monatigen Versuchsperiode stieg sprunghaft an und führte zu Mehrkosten von rund Fr. 3'700.-.“

Die Ausgangslage betreffend Vandalismus hat sich seit dem Jahr 2002 nicht gebessert. Die Zunahme an Vandalismus und die zweckentfremdete Benutzung der Anlagen würde bei Gebührenfreiheit voraussichtlich eine Erhöhung der Betriebsstörungen nach sich ziehen, wodurch die Verfügbarkeit der WC-Anlagen sinken würde. Ausserdem ist zu befürchten, dass im Falle eines zukünftigen Verzichts auf eine Benützungsgebühr die Betriebs- resp. Unterhaltskosten infolge Vandalismus um ca. 8'000 Franken pro Jahr und Anlage steigen würden. Es würden somit für die 30 selbstreinigenden WC-Anlagen zusätzliche Kosten im Umfang von jährlich rund 240'000 Franken entstehen, die zusätzlichen Personalkosten beim Anlageeigentümer nicht mitgerechnet.

Aus diesen Gründen rät der Regierungsrat davon ab, die bestehende Anlage auf der Claramatte gebührenfrei zur Verfügung zu stellen.

3. Sinnvolle Ergänzungen des Angebots

Hingegen wurde der Vorschlag, das Angebot der Sanitäranlagen sinnvoll zu ergänzen, geprüft.

Aufgrund der Ausgangslage hinsichtlich Benutzergruppen und der technischen Gegebenheiten wird künftig temporär von April bis Oktober ein mobiles Pissoir zur Verfügung gestellt. Der genaue Standort wird noch abgeklärt.

Der Regierungsrat verspricht sich davon eine wesentliche Verbesserung der Situation im Sommer, da die Grösse der Gruppen und die Dauer des Aufenthalts in der wärmeren Jahreszeit deutlich erhöht sind. Die Nutzerinnen können von diesem Angebot zwar nicht profitieren, sie machen aber einen kleinen Anteil der durch das Angebot anvisierten Gruppen aus. Ausserdem verweisen wir auf das kostenpflichtige Angebot und auf die saisonalen WC-Container am Rhein.

4. Weitere Massnahmen

Es werden im Moment keine weiteren Massnahmen vorgesehen. Die Entwicklung der Situation wird weiterhin aktiv im Rahmen des Runden Tisches Claraplatz/Claramatte verfolgt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin